



Landgericht Düsseldorf

Beschluss

In dem einstweiligen Verfügungsverfahren

der VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH - Anzeigenverwaltung -,
vertreten durch den Geschäftsführer Bodo Andrae, Forststraße 3 a, 40721 Hilden,
Antragstellerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Unkelbach, Schulstraße 2,
40213 Düsseldorf,

g e g e n

die Bundes-Jugendschutz-Verlag GmbH & Co. KG, vertreten durch die Bundes-
Jugendschutz-Verlag GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Claus-Wilhelm
Hennig, Schillerstraße 43, 20767 Hamburg,

Antragsgegnerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Abels, Schnabel, Riststraße 4,
22880 Wedel

I.
Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung, und zwar wegen der
besonderen Dringlichkeit ohne vorherige mündliche Verhandlung, untersagt,

1. für Anzeigen in der Aufklärungsreihe "PROTECT OUR CHILDREN" telefonisch zu werben, ohne dass die angerufenen Personen zuvor in irgendeiner Weise die Einwilligung mit einem solchen Anruf erklärt haben,
2. für Anzeigen in der Aufklärungsreihe "PROTECT OUR CHILDREN" per Telefax zu werben, ohne dass die angeschriebenen Personen zuvor in irgendeiner Weise die Einwilligung mit der Übersendung solche eines Telefax erklärt haben,
3. ihre Internetseite www.bundes-jugendschutz-verlag.de zu betreiben ohne Angabe eines Impressums und ohne die Informationspflichten, die sich aus § 5 Telemediengesetz ergeben, zu erfüllen,

4. auf Geschäftsbriefen nicht den persönlich haftenden Gesellschafter und dessen Geschäftsführers anzugeben.

II.

Der Antragsgegnerin werden für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen dieses gerichtliche Verbot als Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 €, ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, und Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht. Zu verhängende Ordnungshaft wird gegen organschaftliche Vertreter vollstreckt.

III.

Die Kosten des Verfahrens werden der Antragsgegnerin auferlegt.

IV.

Bei Zustellung sind diesem Beschluss beglaubigte und einfache Abschrift der Antragschrift und des Schriftsatzes vom 27.03.2008 nebst Anlagen beizufügen.

V.

Der Streitwert wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

Düsseldorf, 28.03.2008
7. Kammer für Handelssachen
Der Vorsitzende

Ollerdißen
Vorsitzender Richter am Landgericht

Ausgefertigt

(Ansorge)
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle

